

Schutzkonzept

Schulanlagen, Turnhallen und Aussenanlagen für ausserschulische Zwecke sowie Mehrzweckgebäude

Version: 31. Mai 2021

Die meisten Anlagen der Gemeinde Riggisberg sind – unter den geltenden Vorgaben des Bundes – geöffnet. Die Gesundheit der Nutzer und Nutzerinnen der Anlagen sowie von unseren Mitarbeiter*innen stehen an erster Stelle.

Es gelten ab sofort für die Benutzung folgende Regeln:

Generell

Öffentlich zugängliche Freizeit- und Unterhaltungsbetriebe sind zugänglich. Es gelten die übergeordneten Bestimmungen (Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie).

Innenbereiche von Einrichtungen, auch für die Nutzung von deren Aussenbereichen, wie Sanitäranlagen und Garderoben können benützt werden.

Turnhallen

- Die Nutzer*innen müssen bei der Gemeinde kein Schutzkonzept einreichen. Sie müssen jedoch für ihre Aktivität ein eigenes Schutzkonzept erarbeiten und einhalten (Ausnahme: Private Anlässe wie Hochzeit). Die Vorschriften des BAG sind einzuhalten.
- **Garderobe / Duschen:** Die Garderobebänkli und Türgriffe sind durch die Veranstalter nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- **Toiletten** können benutzt werden. Die Reinigung der Toiletten erfolgt regelmässig durch die Hauswarte der Anlage.
- **Personen mit Krankheitssymptomen** wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns, werden in den Sportanlagen nicht zugelassen.
- Alle Sportler*innen werden aufgefordert, die **Hände** vor und nach dem Training gründlich zu **waschen** oder zu desinfizieren. Die **genutzten Geräte, Türgriffe und Fenstergriffe** müssen **nach Gebrauch desinfiziert** werden. Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind **die Nutzenden selbst verantwortlich**. Desinfektionsmittel wird vor Ort zur Verfügung gestellt.

- Der Trainer* die Trainerin hat die Verantwortung über die Umsetzung der angeordneten Massnahmen.
- Will ein Verein das Training wieder aufnehmen oder einstellen, meldet er dies der Abteilung Bau und technische Dienste.

Aussenanlagen

Bei der Nutzung der Aussenanlagen wie Spielplatz, Rasen etc. gilt Folgendes:

- Alle Nutzer*innen werden aufgefordert, die **Hände** vor und nach der Benutzung der Anlagen in Eigenverantwortung gründlich zu **waschen** oder zu desinfizieren.
- **Genutzte Gegenstände aus dem Geräteraum** müssen **nach Gebrauch desinfiziert** werden. Für die Reinigung und Desinfektion sind **die Nutzenden selbst verantwortlich**. Desinfektionsmittel wird vor Ort zur Verfügung gestellt.

Mehrzweckgebäude

Der Saal des Mehrzweckgebäudes bleibt vorläufig in alleinigem Gebrauch der Gemeinde.

Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle Nutzer*innen sowie Trainer*innen, Sportler*innen und im Nachwuchsbereich deren Eltern detailliert über ihr Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten.

Allgemeines

Dieses Schutzkonzept gilt sinngemäss für sämtliche Anlagen und Räumlichkeiten der Gemeinde Riggisberg.

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Riggisberg, 28. Mai 2021